

Einwilligung in die Datenspeicherung und -verarbeitung  
durch den Verein Familien in Not e. V. Pfaffenhofen  
und Entbindung von der Pflicht  
zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Herr

Vorname:..... Familienname: .....

Geburtsdatum:.....

Wohnort: ..... Straße: .....

Frau

Vorname:..... Familienname: .....

Geburtsdatum:.....

Wohnort: ..... Straße: .....

erteilt dem

**Verein Familien in Not e.V.**

Ambergerweg 3

85276 Pfaffenhofen

vertreten durch

1. Vorsitzenden oder dessen Vertretung

die Erlaubnis, die von mir/uns zur Bearbeitung meines/unseres Hilfantrages zur Verfügung gestellten persönlichen Daten und alle weiteren beigefügten Unterlagen elektronisch auf dem Computer im Sekretariat des Vereins zu speichern und mit den Fallakten bis zum Ablauf der gesetzlichen Fristen (zehn Jahre zum Nachweis der steuerlichen Anerkennung der Gemeinnützigkeit) aufzubewahren.

Zudem erkläre(n) ich/wir mein/unser Einverständnis, dass sämtliche digitalisierten Daten meines Hilfsantrages und falls erforderlich auch die sonstigen beigefügten Unterlagen im Rahmen des satzungsgemäßen Abstimmungsverfahrens an die Mitglieder des Vereins Familien in Not (derzeit 15 Personen) weitergeleitet werden dürfen.

Ich/wir wurde(n) darüber informiert, dass ich/wir nach der Maßgabe des Artikel 15 DSGVO einen Anspruch auf Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten habe(n). Der Verein versichert mir/uns gegenüber, sämtliche persönlichen Daten nur insoweit zu verwenden oder weiterzuleiten, als dies zur Bearbeitung meines/unseres Hilfsantrages erforderlich ist.

## **Entbindung von der Geheimhaltungspflicht**

Außerdem erteile(n) ich/wir dem Vorstand bzw. den vom Vorstand ermächtigten Mitgliedern des Vereins Familien in Not bis auf Widerruf die Vollmacht, zur Bearbeitung des von mir/uns gestellten Hilfsantrages über meine/unsere persönlichen Daten, Finanz- und Familienverhältnisse Auskünfte einzuholen und zu erteilen. Dies schließt sowohl mündliche als auch schriftliche Auskünfte sowie die Berechtigung ein, Einsichtnahme in Unterlagen zu nehmen sowie Kopien anzufertigen.

Im Rahmen der Vollmacht befreie(n) ich/wir Banken bzw. Kreditinstitute vom Bankgeheimnis. Auch andere Beteiligte, z.B. Ärzte und Therapeuten, karitative Organisationen, Behörden und öffentliche Institutionen entbinde(n) ich/wir von der Verpflichtung der Geheimhaltung und den Einschränkungen des Datenschutzgesetzes bzw. der Datenschutzgrundverordnung.

Gleichzeitig erteile(n) ich/wir dem Verein Familien in Not die Erlaubnis, meine persönliche Situation auch mit anderen beteiligten Behörden und Institutionen zu erörtern, soweit dies zur Bearbeitung des Hilfsantrages notwendig ist.

Ich/wir wurde(n) informiert, dass einzelne oder alle hier gegebenen Einwilligungen bezüglich Datenschutz und Geheimhaltungspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden können. Dazu reicht ein formloses Schreiben an den Verein.

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

Unterschrift.....

# Auszug aus der EU Datenschutzgrundverordnung DSGVO

## Artikel 15

### Auskunftsrecht der betroffenen Person

(1)

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- a) die Verarbeitungszwecke;
- b) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- c) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
- d) falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- e) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- f) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- g) wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
- h) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(2)

Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß Artikel 46 im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

(3)

Der Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts anderes angibt.

(4)

Das Recht auf Erhalt einer Kopie gemäß Absatz 1b darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.